

Sitzungsvorlage

für den **Haupt- und Finanzausschuss**

Datum: 22.11.2018

für den **Rat der Stadt**

Datum: 13.12.2018

TOP: 3 öffentlich

Betr.: Hundesteuersatzung der Stadt Billerbeck vom 21.10.2011;
1. Änderungssatzung

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

Die 1. Änderungssatzung über die Hundesteuersatzung der Stadt Billerbeck wird in der der Sitzungsvorlage zum Haupt- und Finanzausschuss zum 22.11.2018 beigelegten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Anpassung der Hundesteuersatzung erfolgt an die neuste Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Aus diesem Anlass wurden zwei weitere Steuerbefreiungstatbestände in den Entwurf der Änderungssatzung mit aufgenommen. Zum einen soll

- a) die Einführung der Reduzierung der Hundesteuer für 1 Jahr nach Ablegen der Hundebegleitprüfung möglich sein, um einen sinnvollen Anreiz für Hundebesitzer zu schaffen mit ihrem Hund diese Ausbildung vorzunehmen. Die Begleithundeprüfung kann mit jedem Hund absolviert werden, der mindestens 15 Monate alt ist und eindeutig identifizierbar (Tätowierung oder Chip). Ziel dieser Prüfung ist es einen sozialverträglichen, wesensstarken Hund zu haben, der den Alltagssituationen gewachsen ist. Um Nachweis- und Kontrollproblemen bei der Vielzahl von Vereinen, Ärzten etc. gegen zu steuern, wird vorgeschlagen den Nachweis nur

von dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) oder einer Organisation mit vergleichbaren Prüfkriterien anzuerkennen.

- b) zum anderen soll die Haltung von Hunden, die aus einem von der Stadt Billerbeck bezuschussten Tierheim übernommen werden für 1 Jahr von der Hundesteuer befreit werden.

Auswirkungen auf die Höhe der Hundesteuererträge sind nicht kalkulierbar. Die Formulierungen für die Befreiung wurden rechtlich abgeklärt durch den Städte- und Gemeindebund.

Die einzelnen Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben, wegfallende Passagen durch Streichung gekennzeichnet.

i.A.

i.V.

Marion Lammers
Fachbereichsleiterin

Hubertus Messing
Verhinderungsvertreter

Anlagen:

1. Hundesteuersatzung der Stadt Billerbeck v. 21.10.2011, Entwurf mit markierten Änderungen
2. Entwurf 1. Änderungssatzung Hundesteuer